

<b>Zeitschrift:</b>	Lenzburger Neujahrsblätter
<b>Herausgeber:</b>	Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
<b>Band:</b>	44 (1973)
<b>Artikel:</b>	Lenzburg und der Stecklikrieg : unsere Stadt während der Helvetik [Fortsetzung und Schluss]
<b>Autor:</b>	Jörin, Ernst
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-918170">https://doi.org/10.5169/seals-918170</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Eine gewisse Schwerfälligkeit und ausgeprägte Gewissenhaftigkeit veranlaßten mich, meine ganze Arbeitskraft der Schule zu widmen. Seit der Pensionierung durfte ich mich neben häuslichen Arbeiten meinen Liebhabereien auf sprachlichem Gebiet hingeben.»

Sein Studien- und Lehrgebiet, die Naturwissenschaften, traten nun immer mehr in den Hintergrund. Er gab Spanischunterricht im KV Lenzburg. Er betrieb intensiv Altgriechisch und lernte Neugriechisch hinzu.

In diesen Jahren wurde seine Behinderung beim Gehen zusehends größer. Seine Gänge wurden immer kürzer und mußten in der letzten Zeit ganz ausbleiben. Eine Woche vor dem Sterben zog er sich einen Armbruch zu und wurde pflegebedürftig. Dr. Leo Zürcher verstarb am 25. August 1972 in seinem 89. Lebensjahr.

Ἵ γν το ἐλαφρα ειη

(Leicht sei dir die Erde!)  
Euripides

## LENZBURG UND DER STECKLIKRIEG

4. Teil (Schluß)

Unsere Stadt während der Helvetik

von ERNST JÖRIN

### Der Stecklikrieg im Aargau

4. Daniel Hemmann, Munizipale und Stadtkommandant Lenzburg  
unter den Ci-devants

Nachdem die helvet. Regierung die Hauptstadt den Insurgenten überliefert und sich nach Lausanne geflüchtet hatte, versammelte sich in Bern der alte Rat der 200 und dokumentierte damit die Rückkehr der vormaligen Stadt und Republik Bern (21. Sept. 02). Zugleich nahm sie wieder Besitz vom Aargau (nebst dem Oberland). Das einstweilige Regiment legte der Große Rat in die Hände einer Standeskommision, der aus dem Aargau Ringier-Seelmatter von Zofingen angehörte. Sodann ernannte die Standeskommision den früheren bernischen RSt Bay als gemeinsamen Statthalter für die drei helvet. Kantone Bern–Oberland–

Aargau. Bay ordnete seinerseits je einen Zivilkommissär ab, in den Aargau Emanuel Sinner (vormals beliebter Landvogt von Schenkenberg). Ein RSt (Rothpletz) hatte jetzt im Aargau keinen Platz mehr; dagegen blieben die Distriktsstatthalter, z. T. die bisherigen; nur sollten sie jetzt Zivilkommissäre heißen. In Lenzburg verblieb der bisherige USt Hünerwadel. Die VK und die Gerichte wurden belassen, hatten aber wenig oder nichts zu tun. Im übrigen regierten die von den Aufständischen eingesetzten Zivil- und Militärorgane. Die militärische Leitung im Aargau wurde in die Hände des Oberkommandanten Ludwig von May gelegt, der in den einzelnen Landesteilen Bezirks- und Stadtkommandanten unter sich hatte. Diese Bezirks- und Stadtkommandanten hatten mannigfache Kompetenzen, nicht nur militärische; sie übten die Aufsicht über die Zivilkommissäre (USt); sie besorgten die Polizei und stellten Pässe aus; berufloses und ohne Paß herumstreifendes Gesindel mußte den Ausnahmeorganen zugeführt werden; die USt hatten die Arrestanten nach dem Vorverhör dem Bezirkskommandanten zu übergeben zwecks Kompetenz = Ausscheidung. Für die Abwandlung politischer Vergehen war eine Kriminalkommission da, für die außerordentliche Strafgesetze geschaffen wurden.

Zum Bezirks- und Stadtkommandanten von Lenzburg wurde der uns längst bekannte Politiker Major Daniel Hemmann ernannt, der damit zur wichtigsten Person unserer Stadt aufstieg. Seine Rangserhöhung hatte er wirklich verdient. Vom 23. Aug. bis 20. Sept. hat er die Sitzungen der Mun nicht besucht, war aber nicht müßig in dieser Zeit. Er betätigte sich, «zu allem fähig» (Rothpletz), als einer der Urheber der Unruhen im Siggental und in den Nachbargebieten; nachher wiegelte er das Volk im Seetal auf, besonders in Seon und Fahrwangen.

Hemmann war aber, wie wir wissen, auch Munizipale. Die bernische Interimsregierung änderte an der helvetischen Gemeindeordnung nichts, und wo es, wie in Brugg durch a. Schultheiß Frey, dennoch geschah, entsprach es offenbar nicht dem Willen von oben. Die Behörden Lenzburgs funktionierten daher unangetastet weiter und wickelten ihre Geschäfte in gewohnter Weise ab. Dennoch bot die Mun Lenzburg eine originelle Anomalie, wie sie nur zur Zeit des Stecklikriels möglich war und seither keinem Stadtrat Lenzburgs mehr anhaftete. Hemmann verblieb nämlich in der Mun, und zwar als aktives Mitglied und unermüdlich wie immer und hat der Stadt das politische Interim sicherlich erleichtert. Freilich war nach unsren Begriffen das Amt eines Munizipalen unvereinbar mit dem eines Bezirks- und Stadtkommandanten; denn seine insurrektionellen Kompetenzen stellten ihn über die Mun; Hemmann verspürte aber keine Skrupeln hierüber, im Unterschied zu Ringier-Seelmatter in Zofingen, der als Präsident und Mitglied der Municipalität zurück trat, als er in die Standeskommision gewählt wurde.

Wie schon angedeutet, erfuhr die helvetische Ordnung in den Gemeinden wenig Änderungen. Zu den dringlichsten Maßnahmen der Ci-devants gehörte es, daß an die Stelle des «Bürgers» wieder der «Herr» gesetzt wurde und Titulaturen alten Stils zu gebrauchen waren. Um eine weitere Formalität handelte es sich, daß die helvetischen Siegel abverlangt wurden und vorerst Privatsiegel zu verwenden waren, etwa die Petschaft des Mun Präsidenten.

Neben der allgemeinen Fügsamkeit gegenüber Bern ließen sich die Stadtväter Lenzburgs noch besondere Handlungen insurrektioneller Art zuschulden kommen. So befahl die Mun ihren Ohmgeldnern, für einmal nichts dem Staate abzuliefern (20. Sept.). Ein anderer Fall: Am 29. Sept. ordnete die Mun Dan. Hemmann und Abr. Rohr nach Königsfelden ab, um dem Oberzivilkommissär Sinner die gebührende Reverenz zu erweisen und das Wohl der Stadt ans Herz zu legen. Der praktische Zweck der Mission aber war, Sinner zu ersuchen, den 6. Art. des Polizeireglements, der die Abfertigung von Holzfreveln der Mun überläßt, aber von RSt Rothpletz nicht genehmigt wurde, zu bestätigen. Was Sinner gern tat.

Der Aargau verursachte den Ci-devants wenig Sorgen. Er bedurfte darum keiner starken Besatzung, da sich die aarg. Bevölkerung durchwegs ruhig verhielt, abgesehen etwa von den Aarauern, denen man stets mißtraute und gelegentlich mit dem Landsturm drohte. Dennoch waren auch hier, laut Meldung vom 23. Sept. des Kommandanten May von Schöftland aus Thunstetten an den General in Bern keine 100 Mann da, und diese waren augenblicklich die einzige Truppe im untern Aargau. Nach mannigfachen Manövern – immer wieder sollten Truppen nach Bern geschickt werden – ergab sich Ende September folgende Situation im Aargau (Oberkomm. May in Aarau an General von Wattenwyl in Bern): In *Aarau* waren 180 Mann, nämlich die freiwillige Kompagnie Fehlmann aus Seon, Fahrwangen usw.; sowie die Solothurner Kompagnie Frey, bestehend aus lauter «junger, schöner, unverheirateter freiwilliger Mannschaft», die auf 8 Tage für den Aargau vom Stand Solothurn überlassen wurde. *Brugg* war besetzt mit etwa 120 Mann aus den umliegenden Gegenden. In *Lenzburg* sollte am folgenden Tage eine Besatzung von 40 Mann einrücken, ebenso in *Zofingen* 60 Mann und in *Aarburg* (Stadt) 25 Mann – sämtliche Mannschaft dieser 3 Städte Bestandteile der in Thunstetten organisierten und augenblicklich in Suhr und Buchs einquartierten Kompagnie Gruber, auf der *Festung Aarburg* befand sich die Zofinger Kompagnie Moritz Sutermeister, 90 Mann unter dem Befehl des Kommandanten Strauß (?). Laut Besatzungsetat vom 8. Okt. stiegen die stationierten Truppen auf 674 Mann an, von denen 100 Mann – Kompagnie Rytz – Lenzburg zugeteilt waren. Ob diese Kompagnie ganz oder teilweise in der Lenzburger Kaserne untergebracht

war, wissen wir nicht. Die Kaserne war seit 9. August nicht mehr benutzt worden, wurde aber schon am 13. Sept. wieder in Anspruch genommen von 30–50 kranken Soldaten unter Schifferli, dem «helvetischen Generalinspektor der Medizinalpflege», über deren Verbleiben in Lenzburg und Wegtransport nichts weiters verlautet. Die Garnison Rytz zog am 18. Okt. ab. Das Ratsprotokoll enthält eine knappe Notiz unter diesem Datum, wonach auf Begehren der genannten Kompagnie Rytz ein Attest ihres Verhaltens erteilt werden könne.

Natürlich gab unserer Stadt auch wieder die Einquartierung zu schaffen, sei es von Besetzungs- oder durchmarschierenden Truppen. Reklamationen über Reklamationen gingen bei den Behörden ein, besonders über unordentliche Führung des Quartieramts. Laut geklagt wird über unrichtige Führung des Quartierrodes. Quartiermeister Jakob Bertschinger ist nicht imstande, sich zu rechtfertigen und wird mit Entlassung gewarnt. Strafweise werden ihm jene 3 Tage, die er ohne Vorwissen der Mun in Zürich zubrachte, vorläufig nicht bezahlt. Dem Verlangen vieler Bürger nach Demission Bertschingers oder Entscheid durch die Gemeindeversammlung kommt die Mun in der Weise nach, daß sie, ebenfalls überzeugt von der Pflichtvergessenheit Bertschingers, die Stelle eines Quartiermeisters als vakant erklärt (29. Sept.). Neugewählt wird Inspektor Hemmann, Torwart am obern Tor (Stecklikrieger) gegen 40 Bz per Woche (11. Okt.) Neue Unordnung! Hemmann wird verboten, die Einquartierung am obern Tor zu besorgen statt in der dazu bestimmten Stube auf dem Rathause. Hemmann wendet die Unmöglichkeit ein, beide Posten zugleich versehen zu können, will lieber auf das Quartieramt verzichten. Die Mun nimmt ihn sofort beim Wort, zumal ihr der jetzige und verdächtige Zulauf von Bürgern auf der Wachstube (a. obern Tor) als unzulässig vorkommt (18. Okt.). Der frühere Quartiermeister wird wieder gewählt. Dagegen wehrten sich die Munizipalen J. J. Fischer und Sam. Strauß jr (beide konservativ), weil der Wiedergewählte wegen grober Fehler entlassen worden sei und seine Wiedereinsetzung großes Mißvergnügen in der Gemeinde hervorrufen würde (21. Okt.). Bertschinger quittierte dann selbst seine Stelle als Quartiermeister. Sein Nachfolger wird Sam. Fischer, Schuhmacher. Eine Kommission hat die Rechnungsablage untersucht und 38 Bürger neu taxiert. Fischer blieb nur bis 21. Dez. und wurde 3 Tage später durch Sam. Hemmann, Weißgerber, ersetzt.

War dieser Quartieramtsstreit ein Ausfluß der Erregung in der Stadt infolge des Strecklikrieges? Wir wissen es nicht. Doch wurde, soweit ersichtlich, der äußere Frieden unter der Bevölkerung nie merklich gestört.

Auch helvetische Kriegsgefangene sollten in Lenzburg beherbergt werden. Oberkomm. Ludwig v. May in Bern meldete von Bern aus auf den 12. Okt. einen Transport von Kriegsgefangenen = 12 Offiziere +

100 Mann, sowie 1 Offizier + 50 Mann Bedeckung zur Einquartierung auf dem Schloß an. Ein weiterer gleich starker Transport von Gefangenen sollte 1 oder 2 Tage später eintreffen. Die Mun ordnete Marx Sam. Strauß jr nach Aarau ab, um die Mays zu bewegen, die Gefangenen anderswo unterzubringen oder mit der VK in Aarau in der Sache zu verhandeln, da das Schloß dem Staate gehöre (11. Okt). Die helvet. Gefangenen trafen ein; die VK übernahm die Verpflegungskosten; die Mun Lenzburg hatte nur die nötigen Gerätschaften zu liefern und requirierte bei der Bevölkerung 100 Messer, Gabeln und Löffel, 40 Platten und 10 Zuber. Dies alles sollte durch die Weibel und Nachtwächter von Haus zu Haus eingesammelt und zunächst auf das Gemeindehaus gebracht werden, wo ein Verzeichnis darüber anzulegen war, da die VK für allfällige Schäden oder Verluste gut stand. Das von den Bürgern geliehene Geschirr wurde dann nach Gebrauch mit einem Wagen vom Schloß abgeholt und den Besitzern zurückgegeben (18. Okt.).

Die Berner haben auch Truppen im Aargau ausgehoben. Auch Lenzburg mußte Soldaten liefern, doch nur in sehr beschränktem Maße, am 21. Herbstmonat 02 erhielt Lenzburg, bzw. Mun und Gdekkammer, durch Major Hemmann im Auftrag des Platzkommandanten Jenner in Aarau die Aufforderung: 6 Mann nach Aarau zum Garnisonsdienst abzusenden. Freiwillige werden angenommen oder es sollen, wenn deren zu wenig sich melden würden, die nötige Anzahl von den jungen Leuten durchs Los dazu bestimmt werden. Die Order soll nach Beschuß der Stadtväter durch die Offizialen von Haus zu Haus bekannt gemacht werden. Eine Kommission zur allfälligen Losung wird sofort niedergesetzt. Indessen haben sich für den verlangten Dienst 6 Freiwillige anerboten: Rudolf Hemmann, Hafners; Bernhard Müller, Schneider; Ludwig Rohr, Schneider; Sam. Dietschi, Nagler; Jakob Halder, Seiler; Sam. Dietschi, Metzger. Jedem dieser Soldaten soll für einmal 1 Gl Reisegeld mitgegeben werden (21. Sept.).

Schon tags darauf schreiben die 6 Gemeindesoldaten von Aarau aus, daß sie entgegen der Zusage nicht bei Bürgern einquartiert seien, sondern in der Kaserne, und daß sie vernommen hätten, wie die Soldaten anderer Gemeinden eine schöne Unterstützung erhalten. Sie wollen mehr Geld, oder sie kehren nach Hause zurück. Die Mun geht vorläufig nicht darauf ein; sie will – wenn die Freiwilligen nicht länger mehr Dienst leisten wollen – kommenden Tags alle jungen ledigen Bürger und Einwohner der Gemeinde zusammenberufen zum Losen für den Garnisonsdienst. Hieron sollen die 6 Diensttuenden in Aarau wie auch der dortige Platzkommandant benachrichtigt werden. Letzterer soll zugleich ersucht werden, die 6 Streikenden zum Losen freizugeben (23. Sept.).

Die jungen unverehelichten Burger und Einwohner traten zwecks Auslosung am 24. Sept. vor die Mun, und es wurde von einigen Jungen

die Frage aufgeworfen, ob nicht sämtliche Dienstfähigen, ob ledig oder nicht, losen sollten. Nach erfolgtem Austritt der anwesenden Jungmannschaft stellte die Mun fest, daß das Aufgebot Jenners sich über die aufgeworfene Frage nicht bestimmt ausdrücke; ferner daß die 6 sich ohne Bedingung hätten engagieren lassen und endlich, daß sie – die Mun – sich vorerst nur zur Auszahlung von 15 Bz verpflichtet hätte und erst nach längerem Verzug bis auf 40 Bz (1 Neutaler) beischießen wolle. Gemäß diesen Erwägungen will die Mun den 6 Bürgern den Sold bis auf den Neutaler aufbessern und sie damit zur Erfüllung ihres Engagements anhalten. Die Ledigen werden so bis auf weiteres des Loses entbunden. Zwei Tage später erschienen die Sechs in persona vor der Mun und begehrten Solderhöhung. Die Mun gibt nach und beschließt eine tägliche Zulage von 3 Bz vom 21. Sept. an gerechnet, jedoch unter Abzug der nachgeschossenen 25 Bz. –

Wie echt stecklikriegerisch: Soldaten verlassen den Dienst, um einen höheren Sold zu ertrotzen!

Das Beispiel der 6 Garnisonler wirkte ansteckend. Am 29. Sept. erschienen 3 Kanoniere (Rud. Bertschinger, Metzger; Fr. Rohr, Schlosser; Joh. Halder, Kupferschmied) vor der Mun und brachten vor, daß sie nebst andern zum Militärdienst nach Aarau aufgeboten seien und begehrten nicht bloß das übliche Reisegeld von 40 Bz, sondern wie die 6 Garnisonssoldaten in Aarau eine besondere Zulage aus dem Gemeindesekkel. Die Mun ist bereit, das übliche Reisegeld zu verabfolgen; aber sie will sich auf keinerlei Solderhöhungen einlassen. Denn die 6 Garnisonssoldaten hätten sich freiwillig angeboten und dienten für die ganze Gemeinde, sie aber – die Kanoniere – stünden in einem ganz andern Verhältnis zur Stadt und seien als Kanoniere persönlich zum Dienst aufgefordert worden. Ob die Kanoniere sich von dieser Auskunft als befriedigt erklärten oder nicht, meldet das Ratsprotokoll nicht! – Wir wissen, daß dieses Aufgebot im Zusammenhang stand mit der bereits in Angriff genommenen Organisation der Artillerie im ganzen Aargau durch Artillerie-Hauptmann May (Rapport an General von Wattenwyl, 30. Sept.).

Nicht aufgeboten wurden die Dragoner, da dieses Korps (etwa 500 Mann) eine «unförmliche Masse» war und zuerst wieder völlig neu hätte organisiert werden müssen. Bemerkt sei, daß auf mündliches Ansuchen des Distr. Kommandanten Hemmann 2 Dragoner aus der Gemeinde Lenzburg als Staffetenreiter requiriert wurden (solches geschah schon 1798 und öfters)<sup>16</sup>: Obermüller Eich und Mittermüller Kull in erster Kehr (29. Sept.).

Unterm 4. Okt. verlangte Major Hemmann von der Mun im Auftrag des Oberkommandos ein nach übersandten Formularen anzufertigendes

<sup>16</sup> Über das Postwesen jener Zeit siehe LNB 1944/45 (Hemmeler).

Verzeichnis der bereits marschierten und noch anwesenden Mannschaft vom 16. bis 50. Jahr. Zu dieser Arbeit anerbte sich freiwillig Abr. Rohr und Stadtkommandant Hemmann mit Zuzug des Sekretariats.<sup>17</sup> An Zwangsaushebungen war damit bis auf weiteres wohl nicht gedacht, zumal jetzt – zur Saatzeit und Weinlese – kein Mann anders als mit offener Gewalt auf die Beine zu bringen gewesen wäre (May Oberkomm. in Aarau an General).

Die Aufständischen hatten auch stets Mangel an Waffen. Deshalb wurde die Auslieferung der Waffen in den Gemeinden angefordert, um die ausziehenden Mannschaften damit versehen zu können; außerdem war ein Verzeichnis der übrig bleibenden Armatur herzustellen (4. Okt., Jenner, Generaladjutant Mays an Oberstkomm. in Bern). In diesem Zusammenhang sind folgende Anordnungen der Behörden Lenzburgs zu verstehen: Die vorrätigen Gewehre im Kaufhaus und in der Fekkammer sollen nachgesucht und zuhanden der Gemeinde repariert werden; ferner soll der ganzen Burgerschaft angesagt werden, daß jeder Burger die von der Gemeinde erhaltenen Gewehre dem Mun Weibel auf das Gemeindehaus abzuliefern habe.

Unterm 18. Oktober 02 wendete sich Bez.- und Stadtkommandant Hemmann mit seinem – letzten – Auftrag an die Herren Präsident und Assessoren der Mun Lenzburg: «Hochgeehrte Herren! Da die hiesige Besatzung heute Mittags von hier abreist, so habe Sie auf Auftrag von Herr Oberkommandant May zu Aarau zu benachrichtigen, daß zu beybehaltung der ordentlichen Ruhe eine verhältnismäßige Polizeiwache aus der Burgerschaft nach der allgemeinen vorschrift organisiert werden solle.» Die Mun stellte demzufolge eine Wacht von 8 Mann auf und ernannte mit Mehrheit Marx Sam. Strauß jr zum permanenten Chef und Kommandanten, nachdem der bisherige Polizeikomm. Abr. Rohr darauf verzichtet hatte. Alle Bürger bis zum 60. Jahr sollen wachtpflichtig sein, aber über dieses Alter nicht als Söldner angenommen werden. Auch die Mitglieder der Gdek sind pflichtig, nicht aber die Münizipalen. Strauß trat nach 3 Tagen zurück; die Mun sprang in die Lücke und versah den Dienst im Kehr (21. Okt.).

2 Tage später verkündete der Oberkommissär Sinner das Ende der Herrschaft der Ci-devants.

Blicken wir zurück. Die Stadt Lenzburg ist als Gemeinschaft nicht den aufständischen Gemeinden zuzurechnen. Die Stadtväter sind von Anfang an für Ruhe und äußere Harmonie unter der Bürgerschaft eingetreten und haben beschlossen, der Gemeinde zu empfehlen, sich in

<sup>17</sup> Wie unermüdlich sich Dan. Hemmann überall einsetzte, beweist auch seine neue Instruktion für die Bürgerwache Lenzburgs, die die Mun genehmigte und in duplo ausfertigen, auf Carton heften und in beiden Wachtstuben aufhängen ließ (29. Sept.).

nichts einzumischen, d. h. sich von der durch Bern angezettelten Insurrektion gegen die helvetische Regierung zu distanzieren. Die Gemeinde hat in offener Versammlung, wenn auch stillschweigend, den Absichten der verantwortlichen Behörden beigeplichtet. Diese Tatsache scheint auf den ersten Blick dem politischen Ziel der Hünerwadelpartei zu widersprechen. Denn die Stadt hatte sich ja zum Zentrum der Bernerpartei entwickelt und ihre Politiker waren immer in vorderster Reihe für die Wiedervereinigung des Aargaus mit dem Mutterkanton eingetreten; sollten die Lenzburger jetzt dem Waffengang, der sie in kurzer Frist ans Ziel ihrer Wünsche führte, müßig zugeschaut haben? Ja, so geschah es. Denn die Bevölkerung von Lenzburg war zu nüchtern veranlagt, als daß sie sich für eine so abenteuerliche Rückeroberung des Aargaus durch Bern hätten begeistern können; ihr Ziel war zwar daselbe; aber es war auch auf friedlichem, risikofreierem und weniger leichtfertigem Wege zu erreichen. Vor allem konnte es keinem einsichtigen Bürger entgehen, daß der Erste Konsul bald eingreifen und das letzte Wort sprechen werde. Wer wollte seinem Entscheide vorgreifen? Nur die Berner Patrizier samt den Aargauer Junkern hatten, in der Vorfreude wiedererlangter Herrlichkeit, den Verstand verloren, indem sie glaubten, der große Schachspieler an der Seine werde vor einem fait accompli der Schweizer Reaktionäre sich schachmatt erklären.

Freilich dürfen wir auch die weitere Tatsache, die wir an der Haltung Lenzburgs während des Stecklikrieges hervorzuheben haben, nicht übersehen: unsere Stadt war keineswegs neutral; sie handelte realpolitisch. Die Stadtväter hatten gar nichts dagegen, wenn der einzelne Bürger aus freien Stücken zu den Waffen griff, was allerdings nur wenige extreme Berngänger sowie etliche Mitläufer taten.<sup>18</sup> Sodann wurden den anmarschierenden Stecklikriegern keine Hindernisse in den Weg gelegt und den Forderungen des Stecklikriegsgenerals von Erlach wurde entsprochen; zwar durchaus nicht unbesehen, doch so, daß Konflikte vermieden werden konnten; endlich war es selbstverständlich, daß sich Lenzburg, nach erfolgter Rückeroberung, der Herrschaft der Ci-devants willfährig unterwarf, zumal sich das Zwischenrégime im Aargau als wohlwollend erwies und daher ohne nennenswerte Reibungen sich abwickelte.

<sup>18</sup> Gemäß Aufforderung des USt Hünerwadel nennt die Mun Lenzburg die Namen derjenigen Bürger, die zu den Waffen gegriffen haben – soweit sie dieselben in Erfahrung habe bringen können: Johannes Rohr am Sandweg; Marx Sam. Strauß jr (Eisenhändler); Samuel Dietschi, Nagler; Sam. Hemmann, Weißgerber; Jakob Hemmann, Schneider; Gottl. Heinr. Hünerwadel, Sohn (Kriegskommissär?); Daniel Hemmann, Negociant – so im General-Quartier zu Aarau nach seiner eigenen Erklärung soll beschäftigt gewesen sein; Rud. Albrecht, Schlosser; Jak. Müller, Chirurgus; Caspar Duttweiler von Dielsdorf und endlich des vorgemeldeten Schneider Hemmanns Gesell, dessen Namen der Mun unbekannt sei (14. Nov. 1802).

Das Beispiel Lenzburgs ist lehrreich für das Verständnis des Stecklikriegs. Denn nicht nur die Lenzburger – so dürfen wir annehmen –, sondern überhaupt jeder einsichtige, selbständige denkende Aargauer mußte sich sagen, daß der Erste Konsul der aufständischen Bewegung bald ein Ende setzen werde und jedes Mitmachen unnütz sei. Diese obern bedachtsamen Kreise der Bevölkerung sind es also, die zuhause blieben und dem Verlauf der Dinge richtig zuschauten. Anders die große Masse des Volks, d. h. die Armen, die unselbständig Denkenden und Erwerbenden oder irgendwie Hörigen. Diese ließen sich leicht von den Berner Patriziern und ihren Helfershelfern bearbeiten; überredet und bedroht oder gar genötigt und durch Versprechungen aller Art verführt, liefen sie den Sammelplätzen zu.

Kein eigentlicher Wille beseelte die Scharen; doch läßt sich über das zahlenmäßige Verhältnis derjenigen, die um der Sache willen «dem Ruf des Vaterlandes»<sup>19</sup> folgten, zu den bloßen Mitläufern und Beutelustigen nichts Genaueres feststellen, sicher dürfte nur sein, daß die letztern weit zahlreicher waren als jene. Jede Gemeinde hat in dieser Sache ihre eigene Geschichte.<sup>20</sup> Wir wiederholen früher Gesagtes, wenn wir zugeben, die Junker des Aargaus hätten ein großes demagogisches Geschick entfaltet und das Aufgebot des Landsturms so gut organisiert und eingeübt, daß die Hoffnungen der Urheber des Aufruhrs übertroffen wurden.

Das war jedoch kein Wunder, da die Gegner (Anhänger der neuen Ordnung) keinen Widerstand leisteten aus den selben realpolitischen Gründen, wie sie durch Einsicht und klare Überlegung überhaupt diktiert wurden. Nicht ein einziger Schuß fiel, der die Standhaftigkeit des Landsturms auf die Probe gestellt hätte.

### *5. Die Proklamation von St. Cloud*

30. Sept. 02

Diese schuf eine völlig neue Lage in unserm vom Bürgerkrieg heimgesuchten Vaterland. Bonaparte hatte, was er wollte: die Schweizer hat-

<sup>19</sup> Aarauer Neujahrsblätter 1952, Aarau im Stecklikrieg Anno 1802 (pag. 18.).

<sup>20</sup> Interessant ist in dieser Hinsicht der Brief der Brüder Scheller – J. J. Scheller, Mitglied der GdeK und a. USt Scheller an den Vollz. Rat und den Senat vom 27. Okt. 1802. Sie wollten nicht in denselben Tiegel geworfen werden wie die Mehrzahl der Gemeinde Lenzburg, die sich bei der Insurrektion ausgezeichnet habe. Sie wollen der zurückgekehrten Regierung ihre helvetische Gesinnung mit Nachdruck bekunden, die sie von Anfang an beseelte, auch in der vergangenen kritischen Zeit, da sie es sich zur Pflicht gemacht hätten, ihre Prinzipien unerschütterlich zu wahren, auch wenn rings um sie der Glaube des Scheinpatrioten wankte. – Verstanden die Brüder Scheller unter den Scheinpatrioten jene Mitbürger, die der neuen Ordnung zugetan waren, aber zur Zeit des Stecklikriegs nur des Friedens willen oder der Vaterstadt Zuliebe über ihre Grundsätze hinweg in der Verträglichkeit mit der Gegenpartei zu weit zu gehen schienen? – Siehe Beilage VI.

ten durch den Stecklikrieg vor aller Welt den Beweis geleistet, daß sie sich nicht auf eine verfassungsmäßige Ordnung einigen konnten, also auf eine Bürgschaft für Ruhe, Recht, Sicherheit und Wohlfahrt des Ganzen sowohl wie der Individuen. Der Erste Konsul ernannte sich selbst zum Vermittler und befahl. Gemäß seiner Proklamation von St. Cloud hatten sich alle Insurrektionsbehörden aufzulösen und die verfassungsmäßigen Organe hatten auf ihre Posten zurückzukehren.<sup>21</sup> Die bewaffneten Haufen werden sich auflösen und die heimkehrenden Krieger haben ihre Waffen bei der Munizipalität ihrer Heimatgemeinde abzugeben. Zwecks gemeinsamer Beratung einer neuen Ordnung für die Schweiz sollen Abgeordnete nach Paris gesandt werden. Der Widerstand gegen die Befehle Bonapartes – besonders seitens der Innerschweiz – bewirkte den erneuten Einmarsch fränkischer Truppen.

Die Wiederbesetzung unseres Landes war nötig. Sie erwies sich auch für Lenzburg als zweckmäßig. Wir wissen, daß hier während des Stecklikriegs der äußere Frieden erhalten blieb. Aber auch nachher, so lange die Proklamation im Aargau nicht bekannt werden durfte, hören wir von Unruhen irgendwelcher Art nichts. Die Mun z. B. beschloß, den Markt am folgenden Tag – 30. Sept. – also den Herbstmarkt ohne weiteres abzuhalten, immerhin bei dieser gegenwärtigen Zeit die Marktwache (von 16) auf 20 Mann zu erhöhen und mit deren Organisation Abr. Rohr als Kommandant zu beauftragen. Man befürchtete offenbar keinen Auflauf oder Tumult. Erst jetzt, nach dem Abzug der Ci-devants machte sich unter den Berngesinnten Enttäuschung und Ärger Luft über die unerwünschte Wendung der Dinge. In der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober stieß eine Schar Unzufriedener auf eine Wache von Freiwilligen, die der USt Hünerwadel in aller Stille um sich gesammelt hatte, weil er der Stadtwaage nicht traute, jedoch eine zuverlässige Bewachung für nötig hielt angesichts zahlreicher alarmierender Gerüchte. Es kam zu argen Beschimpfungen, Verleumdungen und Bedrohungen des USt Hünerwadel und Konsorten; doch hatte der Vorfall keine nicht wieder gutzumachende Folgen.<sup>22</sup> Bezeichnend ist aber, wie die Mun über

<sup>21</sup> Der untere Verwaltungsapparat der Helvetik blieb unangetastet auch während der Verfassungskämpfe.

<sup>22</sup> Der USt Hünerwadel schildert das Ereignis ausführlich in seinem Bericht an RSt Rothpletz vom 25. Okt. Es heißt da: «Br. Reg. Statthalter! In Antwort auf dero geehrt. Schreiben vom 23./24. dies, habe die Ehre, Ihnen nachstehend den ganzen Verlauf von denen Bewegungen, welche letzten Samstag Nacht zwischen den hiesigen Bürgern sich ereignet haben, mitzutheilen. – Am Samstag abends um 6 Uhr erhielt ich von dem Presidenten von Möriken eine schriftliche Anzeige, daß die Bauern in dem Distrikt Brugg neuerdings drohten, daß sie wollen in Masse anrücken, in der Absicht alle zu ermorden, zu rauben und plündern, dabey mir der Überbringer dieser Nachricht sagte, daß der President wegen gleicher Sache einen Expressen an Sie abgefertigt habe, ich ertheilte hierauf der Munizipalität Möriken die Weisung,

den bedenklichen Auftritt hinwegzugehen suchte (25. Okt.). a. Oberst Hünerwadel beklagte sich vor der Mun im Namen der Gdek über das eigenmächtige Vorgehen einiger Bürger, ohne Order der Mun noch des Rundoffiziers und begehrte Abstellen des Unfugs. Die Mun übertrug hierauf Dan. Hemmann (Stecklikriegerkommandant!) das Wachkommando, ihm überlassend, die durch Zeit und Umstände erforderlichen Maßregeln zu treffen. Die bei den Unruhen der Nacht vom 23./24. Okt. abgenommenen Gewehre sollten den Eigentümern zurückgegeben werden. Kein Wort über den schimpflichen Vorfall der vorvergangenen

ihre Dorfwache zu verdoppeln und im Falle sie vernehmen würden, daß die Gerüchte sich bestätigen, mich ohngesäumt davon zu benachrichtigen, allwo ich dann schärfere Maßregeln treffen würde, die gleichen Weisungen gab ich den Vorgesetzten von Stauffen, die Abends um 10 Uhr bey mir erschienen sind, um mich um Rat zu fragen. Nun fand ich nöthig, auch die hiesige Stadtwache zu untersuchen, die ich in solchen gefährlichen Momenten allzuschlafend fand, und welche nun von Bürgern besetzt war, außert der Stadtwache, die sich bey mir beschwerten, daß obschon ein Aufstand zu befürchten, dennoch der Befehl ergangen seye, daß sie als Wache in der Stadt bleiben, und die Thore beschlossen seyn sollten – worauf ich mich gleich erkundigt, wer diese widersinnige Ordre ausgetheilt habe, daß nehmlich nur die Bürgere in der Stadt bedroht, und die außer derselben den befürchtenden Landstreichern (?) preisgegeben werden sollen, auf dieses hin ertheilte ich dem Commandant von der Wache die Ordre zu veranstalten, daß die Stadtthore die ganze Nacht geöffnet bleiben sollen – um nun die ganze Stadt wegen einem bloßen Gerücht nicht in Unruhe und Angst und Schrecken zu sezen, verordnete ich eine freiwillige Wacht um so mehr da ich glaubte, mich bey allfällig eintreffender Gefährlichkeit besser auf freiwillig gutdenkende Männer als auf gezwungene Wächter verlassen zu können, es fanden sich auch alsogleich etliche Burger bey mir ein, die sich anerbitten freywillig für das allgemeine beste zu wachen und ihr möglichstes zu thun, für allen Unfug zu verhindern, nachdem mich diese freywillige Wach zu ihrem Chef erwählt, schickte ich gleich etliche von derselben in den benachbarten Orte Niederlenz, Othmarsingen, Staufen und um die Munizipalitäten aufzufordern, daß sie auf ihrer Hute seyn sollen, auch um mich zu benachrichtigen, ob die dortigen Wachen in Ordnung, und nichts verdächtiges verspürt werde, indessen aber hatte sich der hiesige Janhagel, in einem Pintenschenke-Wirtshaus versammelt, wo jemand unter ihnen das Gerücht ausgestreut, daß ich nemlich mit dem freyen Amt einverstanden eine freiwillige Wacht angestellt habe, in der Absicht, die Aristokraten zu überfallen, und zu ermorden, und daß dieses alles nur ein abgeredtes Spiel mit den freyen Ämtern seye, die auf meinen Wink alle in der vorgenannten Absicht angerückt würden. – Um sich nun an mich und an meinen Mitkonsorten, die alle rechtschaffene Männer waren, zu rächen, stürzte dieser infernalische Janhagel in seiner vollen Raserey auf mich und etliche meiner Begleiter und überhäuften uns mit den fürchterlichsten Drohungen und niederträchtigsten Schimpf- und Schmähwörtern aller Art, nannten mich oben-drein einen Chef der Schelmen-Wache und mißhandelten mich auf eine so abscheuliche Art, daß man sich nicht genussam ausdrücken kann. Dem Br. Nicod, der auch als Freiwilliger mitgemacht hatte, widerfuhr noch ein betrübteres und traurigeres Schicksal, dessen Ausgang aber die Vorsehung glücklicherweise verhindert hat, nicht nur wurde dieser auf die grausamste Art mißhandelt, entwaffnet, sondern endlich sogar ein Schuß auf ihn losgelassen, der aber zu allem Glück nicht losgegangen, in-

Nacht, kein Wort des Bedauerns darüber – wollten die Behörden das mißliche Ereignis vertuschen? Das ging nicht an; denn der USt und Konsorten verlangten vom USt Rothpletz Bestrafung der Schuldigen, und schon hatte das Bez. Gericht die Prozedur gegen die Eingeklagten begonnen – da legte sich Vater Hünerwadel wieder einmal ins Mittel unter Zustimmung des USt, und es gelang ihm, das böse Geschäft beizulegen. Die Übeltäter (Friedr. Rohr, Schlosser; Rud. Hächler, Schuhmacher; Sam. Dietschi, Nagler; Scheuermann; Heinr. Hemmann, Tischmacher; Schlosser Albrecht; Seiler Halder; Sam. Hemmann, Torwart = Rädelshörer? Schneider Kieser) bereuteten das Vorgefallene, nahmen die niederträchtigen Worte zurück und anerkannten die Beleidigten als Ehrenmänner. Die 9 Missetäter hatten nur den einen Wunsch, die Angelegenheit möchte damit als erledigt betrachtet werden. a. Oberst Hünerwadel wandte sich in diesem Sinne an den RSt, und USt Hünerwadel und Konsorten gaben sich damit zufrieden (7. Nov. 02 USt an RSt). Auch Rothpletz kam entgegen.

Allen weitern Unruhen setzte das Einrücken der fränkischen Truppen in Lenzburg ein Ende. Auch die Spuren des Unflats aus gehässigen Tagen mußten verschwinden. Der Bettelvogt Fischer erhielt z. B. den Auftrag, die besudelten helvetischen Proklamationen abzunehmen und zu reinigen (10. Nov.). In den letzten Oktobertagen wurde eine Anzahl Chasseurs à cheval für Korrespondenz in unserer Stadt stationiert; gleichzeitig marschierte als Besatzung eine Kompagnie des 12. fränk. Husarenregiments ein mit all den Plagen und Ansprüchen, wie sie der Bevölkerung noch in frischer Erinnerung waren. Am 8. Nov. ermächtigte die Mun ihren Präsidenten (Straus ä.), im Einverständnis mit dem

dem nur das Zündpulver ab der Pfanne gebrannt hat. Unter diesen Bedrohungen, Mißhandlungen und Beschimpfungen fanden wir ratsam, uns sämtlich nach Haus zu begeben, um uns auf diese Weise vor den ferneren Mißhandlungen des rasenden Janhagels sicher zu stellen, das ist nun Br. Regierungsstatthalter der kurze Bericht von den Begebenheiten des verwichenen Samstags Nacht, ohne zu Gedenken aller Arten Beschuldigungen, Kränkungen, verleumderische Reden, die schon lange über mich ergangen und wirklich dato noch in voller Wuth über mich ergehen und in der niederträchtigsten Absicht gegen mich verbreitet werden.

Soweit der Rapport über das Vorkommnis.

Im Schlußteil bricht der USt in bittere Klagen aus über den Undank des Volks und eines Teils seiner Mitbürger. So sehe der Lohn aus für all seine Mühen um das allgemeine Beste, für all seine Sorgen und Kränkungen, für die Opfer an seiner Gesundheit, besonders in den kritischen und bedrängten Zeiten. Er – Hünerwadel – und seine Mitconsorten könnten und wollten diesen ihnen zugefügten Schimpf nicht ungestraft vorübergehen lassen und müsse vor Gericht ausgemacht werden; denn solchen niederträchtigen Individuen müsse einmal im Ernst gezeigt werden, daß mit constituierten Autoritäten nicht wie mit Buben oder wie mit Leuten ihres Gelichters umgegangen werden könne. – Hünerwadel erwartet vom RSt Weisung für sein Verhalten und Unterstützung in der Sache.

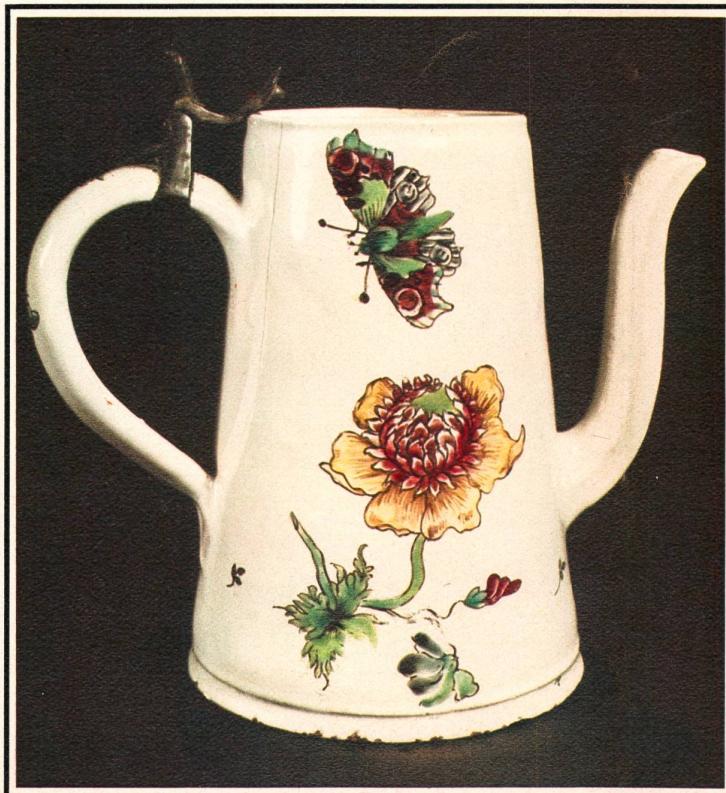
Chef de Corps die Bürgerwache aufzuheben, sofern sie als überflüssig erscheine.

Am 28. Okt. erschien ein fränk. Oberst in der Krone, der 2 Munizipalen zu sich berief. Die Mun und Gdek ordneten als «Committierte» Dan. Hemmann und Marx Sam. Strauß jr ab (beide Stecklikrieger!). Der Oberst erkundigte sich, ob hier Leute unter dem Gewehr stünden, und befahl, daß gemäß Proklamation Bonapartes den Bürgern die Waffen abgenommen werden müßten. Die «Committierten» antworteten, nicht ohne Hintergedanken, daß in der Stadt sich kein Militär befindet, nur eine Polizeiwache, und garantierten, daß hier kein Auflauf entstehen und niemand den Franzosen sich widersetzen werde. Dabei ließ es der Oberst bewenden (Mun P 28. Okt. 02). Die Mun war für einmal mit der Gutsprache gegenüber dem fränk. Chef einverstanden und verzichtete einstweilen auf Entwaffnung, ersuchte aber die Bürgerschaft schriftlich, ihre Waffen vor den Franzosen zu verbergen mit der Ermahnung zu ruhigem Betragen (1. Nov.). – Dieses Umgehen der Proklamation von St. Cloud half aber nicht weit. Denn eine ganz andere Sprache als der Oberst der von einem Adjunkten begleitete Abgeordnete des Oberkommandanten General Ney am 21. Nov. vor der Mun. Er erklärte, Ney habe erfahren, daß hin und wieder, sogar in hiesiger Gemeinde, aufrührerische Reden gegen fränk. und helvetische Behörden geführt würden von Ruhestörern, die man kenne, um die Gemüter von neuem zu entzweien. Daher werde die hiesige Gemeinde aufgefordert, sich ruhig zu verhalten und sich zu hüten, fränk. Truppen zu insultieren. Wenn nur ein einziger Franke in der Schweiz gewalttätig ums Leben komme, so würde die Gemeinde, die am Mord teilgenommen, mit Feuer und Schwert vertilgt. Um solchem Unglück vorzubeugen, habe übrigens die fränk. Regierung die Chefs des Aufstands gefangen gesetzt<sup>23</sup> sowie auch öffentliche Beamte, die sich konstitutionswidrige Handlungen schuldig gemacht hätten, ersetzen lassen. Das solle auch mit Gliedern der hiesigen Mun geschehen. Auf den folgenden Tag wurde die Gemeinde versammelt und über den Ernst der Situation aufgeklärt. Der Präsident der Mun (Strauß ä.) redete den Versammelten ins Gewissen, wie es der Abgeordnete Neys tags zuvor gegenüber der Mun getan hatte. Die Diskussion benutzte nur Oberst Hünerwadel Vater, um seine Mitbürger ebenfalls zur Ruhe und Ordnung zu ermahnen, «durch eine auf diesen Gegenstand passende Rede».

<sup>23</sup> Die innerschweiz. Staatsgefangenen wurden auf die Festung Aarburg gebracht, begleitet von 50 Mann Kavallerie. Am 11. Nov. gelangten sie in Lenzburg an. Vom Kronenwirt wird von den fränk. Offizieren ein Dejeuner und Mittagsmahl gefordert. Zur Weiterfahrt muß der Bezirkskommissär Bertschinger 2 Kutschen requirieren. Oberst Hünerwadel liefert schließlich beide Kutschen. Wer aus- und einstieg, sagt das Ratsprotokoll nicht.



Deckelterrine, bemalt in Camaieu-Mangan mit Blumen und kranichartigen Vögeln.



Saucière mit Streuweigen, in Mangan dekoriert.



Zu den interessantesten Stücken der Lenzburger Fayencesammlung gehört ein sogenanntes Giessfass. An der Vorderfront eine Maske als Ausguss; an den Seiten plastische Maskengriffe.

Ovale Platte mit vielfach geschweiftem Rand. Ein blunder Blumenstrauß, Blütenranken, Schmetterling und Käfer schmücken den Spiegel.



Prächtige, mit Anemonen und Schmetterlingen bemalte Fayence-Kaffeekanne.

Runde Fayenceplatte mit fassoniertem Rand. Der Spiegel ist mit dem traditionellen Rosenmotiv geschmückt, die Ränder mit verschiedenen Blumenranken.

Unsere Bilder entstanden im Heimatmuseum Lenzburg, das eine ganze Reihe von Fayencen besitzt.  
Es kann jeden Sonntagmorgen von 10.30 Uhr bis 11.45 Uhr besucht werden.

Jetzt ordnete die Mun die Entwaffnung der Bürgerschaft gemäß Aufrichterung des USt an. Die Waffen waren in das Gemeindehaus zu liefern, versehen mit einem den Namen des Besitzers enthaltenden Zettel. Die Mun legte ein Verzeichnis an zuhanden des USt (11. Nov.), 8 Mousquetes, 6 Karabiner, 8 Stutzer, 113 Ordonnanzflinten, 11 Pistolen, 23 Degen, 60 Säbel. Diese Waffen wurden mit Ausnahme von 7 Flinten und 7 Säbeln, die von den Franken weggeführt worden waren, den Eigentümern unterm 7. März 03 zurückgegeben. Lenzburg hatte also die Waffen zur Aufbewahrung behalten können, während sonst diejenigen aller irgendwie aufständischen Gemeinden nach Solothurn abgeführt werden mußten.

Auch die weitere Forderung des Generals Ney, die insurrektionellen Mitglieder aus der Mun zu entfernen, war inzwischen in Lenzburg genüge getan worden. Kraft gesetzlicher Vollmacht hatte der RSt 4 Municipalen von ihren Posten abberufen: Major Hemmann, Marx Sam. Strauß jr, Joh. Jakob Seiler, Joh. Heinr. Rohr (20. Nov.). Alle vier gehörten zur Hünerwadelpartei; die beiden erstern hatten zu den Waffen gegriffen. Welches die besondern Verfehlungen der beiden übrigen waren, ist nicht ersichtlich. Durch einen weitern auf Vorschlag der übrigen Mun gefaßten Beschuß des RSt wurde die Mun ergänzt durch: Dan. Bertschinger, dessen Ernennung schon vor dem Stecklikrieg erfolgt war; Abr. Meyer; Sam. Hemmann und Abr. Müller, beide Gdeverwalter (= Mitglied der Gdek); weiterhin J. J. Rohr, a. Waldvogt. Von der früheren konservativen Mehrheit blieb also nur J. J. Fischer.<sup>24</sup> Zusammen mit der bisherigen Minderheit: Sam. Strauß ä., Abr. Rohr, Doct. Fischer – ergab sich jetzt eine starke Mehrheit neugesinnter oder politisch unabhängiger Mitglieder. So kam Lenzburg zu einer liberalen Municipalität, die sowohl dank der Tüchtigkeit der einzelnen Mitglieder (2 Notare, 1 Doct. med., ein bewährter Schloßverwalter, ein gewandter Kaufmann mit perfektem Französisch usw.) wie auch infolge charaktervoller Gesamthaltung das Stadtregiment nach dem Bürgerkrieg vordentlich führte.

In verbindlicher Art wandte sich die neue Mun an die Gdek, um deren vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihr zu gewinnen (29. Nov.). In ihrem Schreiben heißt es u. a.: «Werteste Mitbürger und Freunde! Da sich die einten von uns zum Bleiben, ebenso haben sich die Neueingetretenen zur Annahme einzig und allein durch Rücksichten für die hiesige Gemeinde und das Beste derselben bewegen lassen. Wir wissen zwar im voraus, daß wir insgesamt für diese Hingebung, für diese Aufopferung unserer Zeit und unserer beschränkten Kräften und für die An-

<sup>24</sup> Fischer besuchte inskünftig die Sitzungen nur selten, vielleicht wegen Krankheit – er starb gegen Ende Juli 1803.

streuung derselben zum gemeinen Besten von einer großen Zahl unserer Mitbürger keinen Dank zu erwarten haben, allein dessen ungeachtet werden wir – vom besten Willen, von der reinsten Absicht und vom größten Verlangen belebt, alles mögliche Gute, Nützliche und Nöthige in unserer Gemeinde befördern – nichts desto weniger während der hoffentlich und wahrscheinlich nur kurzen Dauer unseres Amts uns eifrigst bestreben, die damit verbundenen und obliegenden Pflichten treu und gewissenschaft, nach unserm besten Vermögen zu erfüllen und *eine bessere Harmonie als bisher mit den höhern Autoritäten zu unterhalten* und soviel möglich dahin zu wirken trachten, daß Ordnung in dieser Gemeinde herrsche, Friede, Aussöhnung, Wohlmeinenheit und gegenseitiges Zutrauen wieder unter die Bürgerschaft zurück kehren und alle Bürger sich um das gemeinschaftliche Interesse unseres Vaterlandes überhaupt und um das unserer Gemeinde insbesondere vereinigen. Die Achtung und der Beyfall des Vernünftigen und Rechtschaffenen und die – mit dem Bewußtsein erfüllter Pflichten verbunden – innere Zufriedenheit werden uns über den Tadel Anderer trösten und unsere einzig wünschbare Belohnung seyn.

In dem wir Ihnen, wertheste Mitbürger und Freunde! diese bey der Munizipalität vorgegangenen Änderung und unsere Gesinnungen freundschaftlich anzeigen, empfehlen wir uns zugleich in Ihr Wohlwollen und in Ihre schätzbare Freundschaft und hoffen von Ihrer Unterstützung und thätigen Mitwirkung zu dem gemeinschaftlichen Zwecke, denselben umso eher erreichen zu können.»

Das waren nicht bloß leere Worte, ihnen folgte die Tat. Natürlich – Wunder wirken konnte auch die neue Munizipalität nicht – Hindernisse, wie sie in der Natur der Sache lagen, blieben bestehen, und emotionelle Spuren der unruhigen Zeit ließen sich auch nicht so schnell verwischen. Aber die neuen Stadtväter haben getan, was man von ihnen erwartete – und ein wenig mehr. Wir haben daher allen Grund, dem liberalen Stadtregiment volle Aufmerksamkeit zu schenken, obwohl dessen Amtstätigkeit von kurzer Dauer war.

## 6. Die liberale Munizipalität

20. Nov. 02 – 24. Aug. 03

Die wichtigsten Geschäfte der neuen Mun betrafen: die Einquartierung, die städtische Verwaltung und die Vorarbeiten für das Vermittlungs régime. Von der Einquartierung ist schon im ersten Teil ausreichend die Rede gewesen. Wenden wir uns also sogleich zur städtischen *Verwaltungstätigkeit der neuen Mun.* Sehen wir uns zunächst ihr *Tun im eigenen Hause* an. Allem voran mußten die Kommissionen neu bestellt wer-

den.<sup>25</sup> Unter den weiteren internen Dingen befaßte sich der Stadtrat mit Sitzungsordnungen und Verhalten der Stadträte gegen außen. Auf Betreiben J. J. Rohrs wurde beschlossen, über künftige Entscheide und individuelle Aussichten Stillschweigen zu beobachten (22. Nov.). Auch früher schon hatte man sich mit Sitzungsdisziplin befaßt (z. B. sollte kein Mitglied einem andern ins Wort fallen) oder mit der Aufbewahrung der Akten. Jetzt aber wollte man gründlicher vorgehen. Abr. Rohr klagte über bisherige Saumseligkeit und öftere Unrichtigkeit in Ausfertigung der Beschlüsse (siehe auch Streit der Mun mit USt Scheller) und über mangelhafte Aufbewahrung der Akten durch den Sekretär. Darum wird dem Präsidenten die Aufsicht hierüber aufgetragen und zugleich beschlossen, die Verhandlungen einer Sitzung in der nächstfolgenden durch das Sekretariat vorlesen zu lassen (geschah zum erstenmal am 26. Nov.).

Besondere Aufmerksamkeit erforderte das Archiv. Nach Abr. Rohr war es in größter Unordnung und mehrere Schriften und Akten von größter Wichtigkeit seien ohne Verzeichnis weggenommen worden. Abr. Rohr drängte auf Abhilfe. Die Mun beschloß eine Revision des Archivs und sich um die Wiedereinbringung vermißter Schriften zu bemühen. Was dann geschah.

Bei den *städtischen Verwaltungsgeschäften* handelte es sich in der Hauptsache um Polizeisachen. Die wichtigste Person war also der Polizeipräsident. Dieses Amt hatte, wie gesagt, J. J. Rohr, alt Waldvogt, inne. Dieser hatte sich seinerzeit den Tadel der prov. Mun wegen Vernachlässigung der Waldaufsicht zugezogen (19. Juli 1798) und bald darauf auf das Amt verzichtet. Er wird in Ehren entlassen (19. Nov. 98), ist aber, soweit ersichtlich, trotzdem im Amt verblieben. Die Klage der Mun wider den Waldvogt war offenbar unbegründet. Im Frühjahr 99 wurde Rohr in die neue Mun (5 Mitglieder) gewählt, aber ein Jahr darauf, bei den Erneuerungswahlen, ausgelost. Rohr ist uns als gewandter, geschäftstüchtiger Mann schon andernorts begegnet; über seine politische Einstellung können wir nicht mit Bestimmtheit urteilen. Sicher ist nur, daß er nicht der Hünerwadelpartei angehörte, sonst hätte ihn der RSt nicht in die neue Mun gewählt. Rohr, a. Waldvogt, hat sich auf verschiedenen Gebieten der Gemeinde nützlich erwiesen; er hat sich z. B.

<sup>25</sup> *Waisenkommission*: Präs. Abr. Rohr; J. J. Fischer; neu: Abr. Meyer; Dan. Bertschinger. *Steuerkommission*: Doct. Fischer; neu: Rohr, a. Waldvogt. *Polizeikommission*: J. J. Fischer; neu: Sam. Hemmann; Abr. Müller; Rohr a. Waldvogt als Präsident. *Schulkommission*: Dekan Bertschinger; Doct. Fischer; neu: Dan. Bertschinger; Abr. Meyer; Sam. Hemmann. *Brot- und Fleischkommission*: Rohr, a. Waldvogt und Abr. Müller. *Einquartierungskommission*: Abr. Rohr; Doct. Fischer; neu: Sam. Hemmann; neuer *Kasernenaufseher*: Abr. Müller. – Neuer *Seckelmeister* der Mun: Doct. Fischer. *Ohmgelderkommission*: Sam. Hemmann; Abr. Meyer. *Ausburgerkommission*: bisherige aus Gdek und Mun; neu: Dan. Bertschinger.

auch des Feuerwesens angenommen. Hier soll er uns nur noch als Polizeipräsident beschäftigen. Zeit und Umstände verlangten einen umsichtigen, strengen Polizeichef – das war Rohr, a. Waldvogt. Ihm ist es zu zuschreiben, daß die Stadt einen zweiten Polizeiwächter bekam – bei Anlaß einer allgemein verordneten Betteljagd. Als solcher wurde Ludwig Rohr gewählt. J. J. Rohr erließ für die beiden Polizeiwächter eine ausführliche, scharfe Instruktion, die im ganzen genehmigt wurde. Darnach sollen die Polizeiwächter beständig in einer anständigen Kleidung, mit Seitengewehr und Stock bewaffnet erscheinen. Sie sollen bei Strafe im Falle der Pflichtversäumnis von morgen früh bis abends spät, an Sonn- und Werktagen, in und außer der Stadt patrouillieren und jederzeit jedem Lärm nachgehen und Ruhestörer allfällig dem Präsidenten zuführen. Da das Betteln überhaupt nicht geduldet werden könne, so sollen die Polizisten einheimische wie fremde Bettler anhalten, diesen allfällig Pässe und Schriften usw. abverlangen und dem Polizeipräs., bzw. den USt zur weitern Verfügung zuführen. Ähnlich sollen Hauseierer ohne Patent oder die sonst den Leuten zur Last fallen, aufgegriffen werden; ebenso jene, die als verkappte Steuereinsammler für gute Zwecke herumstreichen, sofern der Steuerbrief nicht vom USt unterschrieben ist. Die Polizeiwächter sollen befugt sein, im Notfall von ihrem Stock oder sogar von ihrem Seitengewehr Gebrauch zu machen. Sie haben auch die Pflicht, auf Straßen, Brunnen u. a. m. zu achten und allfällige Fehler dem Präz. zu melden. Dem neuen Polizisten L. Rohr wurde vom Polizeipräsidium wegen Pflichtvernachlässigung ein Verweis erteilt, worauf dieser sofort demissionierte. Hierauf blieb der zweite Polizeiposten einstweilen unbesetzt.

Unterm 22. Nov. beschloß die Mun auf Antrag Abr. Rohrs, endlich einmal das seit März 02 fertige von RSt Rothpletz sanktionierte Polizeireglement drucken und jedem Bürger ein Exemplar einhändigen zu lassen. (Beschluß zur Publikation 11. Okt. 02.) Das war offenbar kein Luxus, angesichts der zahlreichen Polizeivergehen, von denen die meisten Holzfrevel und Überwirten betrafen. Die Mun berief sämtliche Nachtwächter vor sich, um ihnen deren Nachlässigkeit vorzuhalten und sie zu ermahnen, jedermann, ob Einheimische oder Franzosen, anzuseigen, die über die Zeit hinaus im Wirtshaus angetroffen würden. Nachtwächter, die sich vorsätzlicher Pflichtverletzungen zu schulden kommen ließen, hätten beim ersten Vorfall ohne anders Entlassung zu gewärtigen. Der Präsident der Mun soll den fränkischen Platzkommandanten ersuchen, seine Leute zur Beobachtung der städtischen Polizeigesetze anzuhalten und selbst nachts öfters patrouillieren zu lassen (14. Jan. 03).

Wir wissen, daß die Abwandlung der Bußen, besonders bei Holzfreveln umstritten war; nach dem neuen Reglement behandelte das Bez. Gericht allein die Holzfrevel. Laut P Mun entschieden aber die Stadt-

väter auch über die Holzfrevel; nur ein einziges Mal wurde das Bez. Gericht gegenüber Auswärtigen zur Bestrafung angerufen.<sup>26</sup>

Wie es scheint, gelang es dem liberalen Stadtregiment, sich trotz allen Hindernissen Vertrauen zu erwerben. So wurde z. B. die Polizeikommission als Schiedsgericht angerufen. Es handelte sich um einen strittigen, neu zu erbauenden Giebel, der die Behausungen der Br Abr. Müller, Chirurgus, und Joh. Bertschinger, Metzger, miteinander verband. Die Polizeikomm. nahm einen Augenschein an Ort und Stelle, hörte die beiden Parteien ab und wurde von diesen zur Vermeidung eines weit-schichtigen und kostbaren Prozesses zu einem schiedsrichterlichen Entscheid «mit beschlossener Hand» angegangen unter dem Versprechen, diesem Entscheid pünktlich und ungesäumt nachzukommen. Die Polizeikomm. fällte folgenden Schiedsspruch: «In Erwägung, daß da der Br Müller durch seinen vor Anfang des Baus des Br Bertschinger neu ausgeführten Giebel dem Br Bertschinger jetzt bei Aufführung seines Giebels allerdings einen wesentlichen Vorteil verschafft – Br Müller datherige Vergütigung zu fordern hätte; in Erwägung aber, daß da der Br Bertschinger seine neu angelegte Riegelwand bereits beträchtlich aufgeführt, dadurch schon beträchtliche Kosten zugewachsen; in Erwägung endlich, daß der von dem Br Bertschinger aufzuführende Giebel meistens in Riegelwerk bestehend, keineswegs Sicherheit vor Feuergefahr gewährt, schiedsrichterlich erkennt: 1. Es solle der Br Bertschinger gehalten sein, die bis anhin aufgeführte Riegelwand zur Verhütung vor Unglück wegzuschaffen; 2. sollen die beiden Parteien verpflichtet sein, den Giebel in gleichen Kosten solid aufführen zu lassen; 3. die Kosten

<sup>26</sup> Einige Beispiele: Die Bußen für *Holzfrevel* überstiegen nie 10 Fr. Richner ab dem Lenzhardfeld wird wegen Diebstahl von 1 Stumpen Holz zur gesetzl. Buße von 5 Gl verfällt (wird sofort bezahlt) und wegen Schadenersatzes an die Gdek verwiesen. – Bernh. Müller, Schneider, samt seinem Knaben wird wegen Holzfrevels im Lenzhard und Oberrein, der dem Br. Kienast in Staufen das Holz zugetragen, zu 2 mal 24 stündiger Gefangenschaft verurteilt und der Gdek wird überlassen, Holzentschädigung zu verlangen. – Dan. Kieser, Modelstecher, wird wegen eines nachts gefrevelten Stücks Eiche im Lütisbuch nach Holzreglement mit 2 mal 24 Stunden Gefangenschaft oder 10 Franken bestraft (hat das Holz bereits zurückgeben müssen). – Sam. Hächlers, Habermüllers Frau von Othmarsingen hat im Lind ein Bürdeli dürres Holz gefrevelt, zahlt 5 Bz Buße zugunsten des Försters. – Joh. Marti von Othmarsingen wird wegen 25 Bohnenstecken angeblich für Frau Knoll – zu 5 Bz Buße zuhanden des Försters gebüßt; da Marti nicht bezahlen kann, muß er bis abends 5 Uhr ins Gefängnis. – Zwei Kinder in Othmarsingen wurden zum 4. mal im Lind angetroffen, wo sie dürres Holz auflasen und heimtrugen; der Vater des einen und der Meister des andern sollen dem Eden Bez. Gericht verleidet werden.

*Überwirten.* Conr. Dietschi, Metzger, hat überwirtet; Nachtwächter Halder war um 1/211 Uhr dort und traf einige Personen ohne Wein vor sich; ferner 3 fränk. Trompeter mit Wein vor sich und des Löwenwirts Knecht mit einer Halbmaß vor sich. Beschuß 8 Fr. Buße, weil schon zum 2. mal angeklagt; bei abermaligem Fehler wird Klage bei der VK erfolgen, die ihm leicht das Wirtsrecht wegnehmen könnte.

haben die Parteien gemeinschaftlich zu übernehmen. – Ausfertigung in duplo, mit Unterschrift der Polizeikomm. und des Sekretärs der Mun Lenzburg, sowie mit dem Insiegel der Mun Lenzburg verwahrt. Augenschein und Schiedsspruch 19. Juli 1803.

Noch bedeutsamer war die Schlichtung eines Streits der Gemeinde Lenzburg mit Friedrich Salm (von Veltheim) im Wildenstein. Salm weigerte sich, der Gemeinde Lenzburg einen Holzweg vom Lütisbuch über sein Land zu gestatten. Mun und Gdek erachteten es als ihre Pflicht, um die Rechte der Gemeinde besorgt zu sein; da aber ein Rechtshandel mit Salm nicht in ihrer Kompetenz liege, brachten sie dieses Geschäft vor die Gemeindeversammlung, die ihre Stadtväter beauftragte, gegen Salm rechtlich vorzugehen. Die Mun und Gdek entschloß sich mehrheitlich, in der strittigen Sache womöglich durch freundschaftliche Unterhandlung mit Salm einig zu werden und übertrugen das Geschäft Sam. Hemmann, J. Jakob Rohr (Polizeipräs.) und Abr. Müller, Waldvogt (31. Jan. 03). Salm will sich jetzt – acht Tage später – gütlich dazu verstehen, einen Weg zur Abführung des Holzes von dem Holze eben hinab neben der Scheuer über sein Land gegen den Garten auf die Ammerswilerstraße hinab zu geben und denselben zu je und allen Zeiten für sich und seine Nachkommen zu Abführung des Gemeindeholzes von Lenzburg in brauchbarem Stand zu unterhalten: dagegen fordert er von der Gemeinde Lenzburg zur Unterstützung der kostbaren Unterhaltung dieses Wegs für jedes Jahr, da daselbst in der Gemeinde Waldung abgeholt und das Holz über diesen Weg abgeführt werde, 4 Dublonen. Die Stadtbehörden lassen einen Vergleich aufsetzen durch Dan. Bertschinger, Munizipalen und von beiden Seiten unterschreiben unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde (7. Febr. 03). Die Gemeindeversammlung sanktionierte das Abkommen mit 50 Stimmen von 55 Anwesenden (23. April 03).

Wir wissen, daß die liberale Mun es auch wagte, ideales Gelände zu beackern. Der Impuls galt dem Schulwesen, das nach eigener Aussage der Stadtbehörde hinter den Forderungen der Zeit zurückstand. Sofort wurde die Schulkommission in liberal-republikanischem Geiste aufgefrischt. Aus ihrem Schoße ging ein Entwurf zu einer «Instruktion für die Schulkommission zu Lenzburg» hervor, die vom Stadtrat sanktiniert wurde und einen festen Grund und Boden legte und abgrenzte, auf dem die eigentlichen Reformen aufgebaut werden sollten. Die Mun ließ aber auch – vorerst teilweise – die Pestalozzische Methode in den Lenzburger Schulen einführen, zu welchem Zwecke sie Halder, ihren Lehrer an der Knabenschule, zu Pestalozzi in Burgdorf geschickt hatte. Ohne die liberale Mun stünde der Name des großen Pädagogen nicht im Ratsprotokoll des damaligen Lenzburgs.<sup>27</sup>

<sup>27</sup> Näheres LNB 1965, pag. 29 ff.

*Vorbereitung für das neue Régime.* Am 19. Febr. 03 wurde die Vermittlungsakte beiderseitig unterzeichnet und den Vertretern Helvetiens übergeben. Regierungskommissionen – die aargauische mit Dolder an der Spitze – hatten die Einführung der neuen Verfassung in den Kantonen zu bewerkstelligen. Den Munizipalitäten fiel dabei in der Hauptsache nur die Aufgabe zu, die Stimmfähigen festzustellen und deren Namen in ein öffentlich aufzulegendes Verzeichnis einzutragen. Das war nicht so einfach. Gemäß Vermittlungsakte waren durchaus nicht alle helvetischen Bürger stimmfähig. Um das Aktivbürgerrecht in einer Gemeinde oder Kreisversammlung auszuüben, muß man gemäß Verfassung

1. Seit einem Jahr in dem Kreise oder in der Gemeinde wohnhaft sein.
2. Das 20. Jahr zurückgelegt haben, wenn man verheiratet ist oder es gewesen ist, und das 30., wenn man unverheiratet ist.
3. Eigentümer oder Nutznießer sein von einer Liegenschaft von 200 Schweizerfranken oder einem Schuldtitel, der eine Liegenschaft zum Unterpfande hat von 300 Franken im Wert.
4. Wenn man nicht Ortsbürger von einer Gemeinde des Kantons ist, muß man ferner an das Armengut seines Wohnorts jährlich eine Summe entrichten, die das Gesetz nach Maßgabe des Vermögens der Gemeinde bestimmen wird, jedoch so, daß dieselbe wenigstens 6 Franken betragen soll und 180 Franken nicht übersteigen kann; für die Teilnahme an den ersten Wahlen ist es indessen hinreichend, 3 vom Hundert derjenigen Summe zu entrichten, die bei dem letzten Ankaufe des Ortsbürgerrechts bezahlt worden ist. Von diesem vierten Bedinge sind ausgenommen, die Pfarrgeistlichen, dergleichen die Hausväter, die in der Schweiz geboren sind, 4 Kinder über 16 Jahre haben, sich in der Miliz eingeschrieben befinden und einen bestimmten Beruf ausüben oder sonst eine Erwerbsquelle besitzen.

Zu diesen Verfassungsbestimmungen hat die Regierungskommission noch allerlei Wahleinschränkungen hinzugefügt. Die Zahl der Stimmberechtigten wurde schließlich auf etwa  $\frac{2}{3}$  der helvet. Aktivbürger reduziert. Vom Bezirk Lenzburg vernehmen wir, daß er anno 1803 nach helvet. Vorschriften 2830 Aktivbürger zählte, nach der Vermittlungsakte zur selben Zeit 1628 = knapp 60%. Lenzburg würde demnach etwa 180 Stimmfähige gemäß Vermittlungsakte gezählt haben, da die Stadt zur Zeit der Volksabstimmung von 1802: 325 Stimmfähige aufwies. Das stimmt ungefähr zu der Angabe, daß von 296 Aktivbürgern nur 180 gemäß Vermittlungsakte sich ergaben. Im übrigen muß auch berücksichtigt werden, daß nicht alle Stimmfähigen wirklich auf die Liste kamen. Das gilt z. B. für Dr. Scheller (USt), der bei der Stimmenkontrolle erklärte, er besitze keine Liegenschaften vom Werte der 200 £; er habe auch nicht Zeit, einen Gültbrief zu suchen, indem heute Posttag

sei; er unterziehe sich indessen dem Gesetz (26. März 03). Das war der Protest des Republikaners gegen ein Régime, das z. B. in Lenzburg zweifelsohne die Hünerwadelpartei wieder ans Ruder brachte.<sup>28</sup> Umgekehrt wurde durch Übertragung das Stimmrecht ergattert. Z. B. wiesen Joh. Rohr, Seckler, und Sam. Rohr, Hafner, der Mun einen Abtretungsschein von ihrem Bruder Joh. Jak. Rohr, Munizipalen, vor, wonach sie auf den unbezahlten Kaufschilling von dem an Sam. Halder verkauften Haus von mehr als 400 Gl Anspruch zu machen haben; zudem sei Joh. Rohr, Seckler, über 30 Jahre alt und der Sam. Rohr ein Witwer, woraufhin die Mun diesen Bürgern das Stimmrecht zugestand (1. April 03).

Die Stimmrechtskontrolle verlief, soweit ersichtlich, fast reibungslos. Das Verzeichnis der Stimmfähigen konnte den 28. und 29. März auf dem Gemeindehause jedem Bürger zur Einsicht offen aufgelegt und jedem Stimmfähigen konnte rechtzeitig eine Eintrittskarte, nur von einer Hand geschrieben und mit Stempel versehen, ins Haus geschickt werden.

## *7. Die Konsulta in Paris und die ersten Großratswahlen im Kanton Aargau*

Die Konsulta hatte den Grundgedanken Bonapartes zu verwirklichen: die Schweiz zu einem Vasallenstaat zu machen, bzw. als solchen zu bestätigen als Ganzes wie in seinen Teilen, d. h. das Interesse Frankreichs, besonders das politische, uneingeschränkt zu wahren und zu fördern – ja nicht mit andern Mächten zu liebäugeln. Zu diesem Zwecke sollte und brauchte die Schweiz nicht stark zu sein, daher föderalisieren! Sie sollte aber immerhin – das gebot schon der Ehrgeiz des Mediators – lebensfähig sein: daher Rechtsgleichheit für die Schweiz und das Recht der freien Niederlassung und Gewerbefreiheit u. a. m.

Unter den Territorialproblemen der Konsulta stand obenan die Frage: Soll der Aargau wieder zum Mutterkanton zurückkehren oder getrennt bleiben? Die Existenz des neuen Kantons Aargau hing von der Lösung dieser Frage ab. Hierüber ist schon zur Genüge die Rede gewesen; hier soll nur auf den Anteil der Lenzburger Politiker an diesem Kampf um den Aargau etwas näher eingegangen werden.

<sup>28</sup> Dr. med. Scheller hat offenbar noch lange unter dem politischen Gegensatz leiden müssen. Das Physikat wurde gegen Ende 1804 geteilt zwischen Dr. Karg und Dr. Fischer, Scheller geht leer aus. Nach Kargs Tod anfangs 1806 wird Fischer Bezirksarzt, nicht Scheller. Das Physikat wird (Aug. 1806) ein Dr. Fischer und Abr. Rohr, Doct. med., verliehen mit je 10 Dublonen – Scheller geht wieder leer aus. 1825 (Okt.) hat Dr. Scheller eine Ehrenerklärung wegen hiesiger Bürgerschaft gegeben und ist 1 Jahr in bürgerlichen Rechten eingestellt. Warum? 1. Jan. 1828 ist Scheller Armenarzt. (Nach Notizen aus dem Ratsmanual Lenzburg von Keller-Ris).

Die Vertreter der Berner Aristokratie reichten ein kurzes, gemessenes Gesuch um Wiedervereinigung ein oder wenigstens um eine Volksbefragung, da das Volk zu  $\frac{7}{8}$  wieder bernisch werden wolle – entgegen dem Vorgeben der offiziellen Kantonsdeputierten. Unterstützt wurden die Berner durch a. RSt Hünerwadel, der im Namen mehrerer Gemeinden des Aargaus die Wiedervereinigung vor der Kommission der Konsulta (der 4 Senatoren) verfechten sollte. Er berief sich in seiner Zuschrift vom 28. Dez. 02 auf den schon wiederholt, aber erfolglos manifestierten Wunsch nach Rückkehr zum Mutterkanton Bern eines großen Teils der Bewohner des Aargaus. Hünerwadel erinnert vor allem an die im Jahre 1801 lancierte Adresse an den fränk. Minister Reinhard, die sich mit 2746 Unterschriften deckte, die er im Original bei sich trug, auch einige Protokollauszüge der Bez. Gerichte hatte er bei sich, welch letztere am besten darzutun vermöchten, warum die Zahl der Unterschriften nicht jene Höhe erreicht hätte, wie dies bei freier Volksabstimmung der Fall wäre. Der Lenzburger Anwalt der Bernerpartei sieht in der ablehnenden Haltung der helvetischen Regierung gegenüber dem Bemühen der Bernerfreunde im Aargau die Ursache der aktiven Anteilnahme des Volkes an den jüngsten Ereignissen. Die Kundgebung des Ersten Konsuls, der als Basis der neuen Konstitution den Föderalismus fixiere, habe die Befürworter der Wiedervereinigung mit umso größerer Freude erfüllt, als dadurch die Hoffnung auf Erfüllung ihrer Wünsche umso begründeter werde und deren Notwendigkeit sich als umso dringlicher erweise. Als vordringlichste Argumente für die Wiedervereinigung nennt Hünerwadel ökonomische Gründe; sodann den Mangel an geeigneten bereitwilligen Bürgern, mit denen eine eigene, würdige Regierung gebildet werden könnte. Weiterhin verlöre der Aargau all die öffentlichen Einrichtungen (Armen- und Krankenanstalten) des Kantons Bern, die dem Aargau früher zu gute kamen und zu deren Ersatz kostbare Anstalten zu errichten wären. Auch die oft genannten und teilweise abgenutzten Bedenken gegen die Vereinigung eines Volkes mit einem andern mit anderer Religion, andern Sitten und Gebräuchen lässt Hünerwadel nicht unerwähnt, und nicht ganz mit Unrecht weist er darauf hin, das inskünftig (aber wie lange?) ja die einen wie die andern dieselben Rechte genössen, um zur Regierung zu gelangen. Zum Schluß seiner Denkschrift bemerkt der Verfasser, daß er der einzige seiner aarg. Mitbürger sei, der in Paris für die Wiedervereinigung mit Bern plädiere, und doch wisse er, daß er den Willen der großen Masse besser zum Ausdruck bringe, als die zahlreiche Deputation, die die Trennung von Bern begehre. Der Zufall wollte es, daß in Paris noch ein zweiter Lenzburger an der Konsulta teilnahm – jedoch nicht als Vertreter der Bernerpartei, sondern als Mitglied der offiziellen Abordnung, die ausschließlich die Interessen der Aarauerpartei vertrat und somit die Selbständigkeit des Kantons befür-

wortete. Das war der damals als Kaufmann in Paris weilende Gottlieb Strauß, zur Übergangszeit 1798 eine der beliebtesten Persönlichkeiten in Lenzburg.

In einer zweiten Zuschrift an die Kommission der Konsulta (31. Dez. 02) legt Hünerwadel die Kopie der Adresse an Reinhard von 1801 bei samt wörtlicher Übersetzung. Hier werden auch die Zahlen der Unterschriften aus den einzelnen Bezirken bekannt gegeben. Sodann wendet sich hier der Vertreter der Bernerpartei an die offiziellen Vertreter des Aargaus, sie möchten sich doch, wenn seitens Frankreichs keine Hindernisse in den Weg gelegt würden, mit den Bernfreunden vereinbaren und von ihrer Forderung nach Trennung abgehen, «wenn man dem Aargau einen aktiven Anteil an der Regierung zusicherte», vorausgesetzt natürlich, daß sie nicht einen eigenen Vorteil suchten (*un intérêt particulier*). Wenn die offiziellen Deputierten gegen billige Zugeständnisse (*conditions équitables*) zustimmen wollten, würden sie von den Segenswünschen der Mitbürger überschüttet werden und dazu beitragen, all die erlittenen Übel seit 5 Jahren vergessen zu lassen.<sup>29</sup>

Das alles war in den Wind gesprochen, wie auch, im Grunde genommen, der Wortreichtum und Glanz des Plaidoyers Staphers. Denn Bonaparte entschied – was immer für Nebenmotive noch in seinem Wollen mitwirkten – lediglich im Interesse Frankreichs. Bern sollte nicht wieder seine auf dem Umfang seiner Territorien beruhende Macht zurück erlangen, weil er den Bernern nicht traute, zumal sie in schwierigen Situationen sich immer wieder an die fremden gegnerischen Mächte um Rat und Hilfe gewandt hatten. Nach dem Entscheid des Ersten Konsuls war es der Aargauer Abordnung mehr oder weniger leicht, die übrigen Territorien anzugleichen, die zusammen den heutigen Kanton Aargau ausmachen.<sup>30</sup>

Der darob fast übergroßen Freude der Aarauerpartei wurde ein empfindlicher Dämpfer aufgesetzt, was umgekehrt für die großen Volksmehrheiten im Aargau, in den Badener Gebieten und im Fricktal ein Lichtblick, ein Hoffnungsstrahl war. Was war es? Das war die originelle Art, wie der Vermittler selbst die Wahlart des Großen Rates festlegte, von der der Erste Konsul wohl wußte, daß sie der aargauischen Volksmehrheit unfehlbar zu gute kommen werde. Dieses interessante Wahlsystem zeigt uns an einem bedeutsamen Beispiel, in welcher frappanter und folgenschwerer Weise der Vermittlungsgedanke auch in den kanto-

<sup>29</sup> Eingaben Hünerwadels Argovia 41, Anhang.

<sup>30</sup> Der Entscheid fiel am 12. Jan. 03. Am folgenden Tag nahm Hünerwadel schriftlich Abschied von der Kommission der Konsulta (Paris, 13. Jan. 02), wobei er den negativen Ausgang seines Anliegens bedauert. «Hélas je n'ai point réussi, et il ne me reste que la douce satisfaction d'avoir agi sans intérêt particulier et sans autre ambition que celle de servir ma Patrie.» (Affaires Etrangères Suisse 480 fol. 84).

nalen Verfassungsfragen zur Geltung gebracht wurde. Das soll uns hier noch eingehender beschäftigen.

Stapfer, der Autor des aarg. Verfassungsentwurfes, schlug ein bei den Republikanern beliebtes obligatorisches System (Wahlkorpssystem) vor, das dem Besitz und der Bildung die Macht im Staate verschaffen sollte, das also mit dem der Geistesaristokratie nicht günstigen Volkswillen nichts zu tun hatte. Nach Stapfer sollten – wie schon 1801 – die Gemeinderäte die erste Wahl haben, in dem sie auf je 100 Aktivbürger einen Distriktwahlmann ernennen, der 5000 Fr. besitzen muß. Diese ernennen bezirksweise das kantonale Wahlkorps von 35–50 Mitgliedern, das für jeden Platz im Grossen Rat einen Dreievorschlag macht, aus dem von den vereinigten Kantonsbehörden (Gr. Rat und Kl. Rat und Appellationsgericht) der endgültig Auszuerlesende bestimmt wird. Er muß 30 Jahre alt, seit 6 Jahren im Kanton niedergelassen und im Besitz von 3000 Fr. sein. Der vollständige Gr. Rat besteht aus 41 Mitgliedern: 9 Kleinräten und 8×4 Gr Räten. Für das erste Mal sollten die Tagsatzungen von 1801 und 1802 aus mehrheitlich Helvetischgesinnten bestehend, ein Wahlkorps von 25 Bürgern ernennen zur Bestimmung der Kantonsbehörden (inkl. Bezirksgericht). Auf diese Weise hätte voraussichtlich der neue Kt Aargau auf kleinem Territorium realisiert, was die eine und unteilbare Republik in ihrer Glanzzeit verwirklicht hat oder zu verwirklichen plante.

Der Staphersche Vorschlag gefiel aber dem Mediator ganz und gar nicht. Er war das Werk der Republikaner (Stapfer, Rengger, Usteri usw.), der Führer und Freunde der Aarauerpartei, die als Vorkämpfer nationaler Einheit und Kraft dem Machthaber Frankreichs zuwider waren und von ihm als Metaphysiker verspottet wurden. Bonaparte schlug eine durchaus populäre Wahlart vor, das dem Volke wirklich gefallen mußte und es mit dem Vermittlungswerk versöhnen sollte. Er blieb hartnäckig bei seinem System trotz allen Einwendungen und Übergangsvorschlägen der aarg. Abordnung.

Nach der definitiven Fassung Bonapartes wird der Kanton in 48 Wahlkreise von je ungefähr 2500 Einwohnern eingeteilt. In jedem dieser Kreise wählen die Stimmfähigen ihren Abgeordneten und ihre Kandidaten in den Gr Rat. Die Ernennungen sind dreifacher Art, je nach den Wahlkreisbedingnissen und der Dazwischenkunft des Loses. Die erste Ernennung eines Kreises betrifft die unmittelbare Wahl eines Grossrats aus dem Bezirk, zu dem der Kreis gehört. Der unmittelbar Gewählte tritt in den Gr Rat ohne Dazwischenkunft des Loses. Das Alter von 30 Jahren ist das einzige Wählbarkeitsbedingnis der ersten Ernennung. Die Kandidaten der zweiten und dritten Ernennung, also die nicht unmittelbar Gewählten, sind ans Los gebunden und sind außerhalb des Kreises zu holen. Die zweite Ernennung eines Kreises betrifft drei Kandidaten,

die Besitzer oder Nutznießer einer Liegenschaft sind von mehr als 20 000 Fr. oder eines Schuldtitels desselben Werts. Hier genügt ein Alter von 25 Jahren. Die dritte Ernennung eines Kreises betrifft 2 Kandidaten, die über 50 Jahre alt sein müssen; doch genügt es in diesem Fall, eine Liegenschaft von 4000 Fr. oder einen durch eine Liegenschaft versicherten Schuldtitel von demselben Wert als Eigentümer oder Nutznießer zu besitzen. Alle diese Wahlen ergaben 48 unmittelbar gewählte Grossräte und 240 Kandidaten, aus denen durchs Los 102 weitere Grossräte bestimmt werden, sodaß der Gr Rat 150 Mitglieder zählen wird.

Nach Stapfer hätte das kantonale Parlament ausschließlich aus Männern der obersten Schicht von Bildung und Besitz bestanden und ungefähr so ausgesehen wie die aarg. Tagsatzung vom August 1801. Das vom *Ersten Konsul* durchgesetzte, im Grunde einfache Verfahren mußte der großen Volksmehrheit gefallen und ihr im Gr Rat ein bedeutendes Übergewicht verschaffen. In der Tat, der Vermittlungsgedanke sollte sich auch hier bewähren: Die Aarauerpartei besaß den Kanton; ihre Gegner aber beherrschten ihn.

Sehen wir uns zum Schluß noch die Ergebnisse der Kreiswahlen in Lenzburg und Umgebung an.

Die rein konservative Liste zeigte im Kreis Lenzburg (und Hendschiken):

Unmittelbares Mitglied des Gr Rates: a. Oberst Hünerwadel.

Erste Vorschläge: Gottlieb Rohr, a. Hptmann Lenzburg (= Besitzer des Bades Schinznach),  
Friedrich May v. Schöftland;  
Christian Lüscher, a. Gerichtsvogt v. Seon.

Zweite Vorschläge: Dolder, Präs. der Regierungskommission<sup>31</sup>  
Sutermeister, a. Bauherr v. Zofingen

Eine konsequent liberale Liste drang im Kreis Staufberg durch:

Unmittelbares Mitglied des Gr Rats: Dan. Bertschinger, Lenzburg.

Erste Vorschläge: Rengger v. Brugg, Exminister;  
Zimmermann v. Brugg, gew. Vollz. Rat;  
Rohr, Kantonsrichter, Hunzenschwil

Zweite Vorschläge: Gauch, a. Vogt v. Bettwil;  
Strauß v. Seengen, Kantonsrichter

Eine gemischte Liste ergaben die Wahlen in Ammerswil:

Unmittelbares Mitglied des Gr Rats: Friedrich v. Dintikon, Richter.

<sup>31</sup> Dolder galt als konservativ.

Erste Vorschläge (alle 3 Helvetiker):

Sam. Ackermann, Niederlenz;  
Dan. Bertschinger, Lenzburg;  
Herzog v. Effingen, Exstatthalter.

Zweite Vorschläge (beide konservativ?):

Dan. Lüscher, a. Gerichtsvogt v. Entfelden;  
Dan. Baumann, Munizipale v. Schafisheim.

Von den Lenzburger Berngängern wurden im Kanton Aargau gewählt: a. Oberst Hünerwadel 5 mal; Dan. Hemmann 5 mal (in Seon unmittelbar); a. RSt Hünerwadel 3 mal; Hauptmann Rohr v. Lenzburg in Schinznach Bad 3 mal; Hauptmann Rohr in Lenzburg 2 mal; Hieronymus Hünerwadel-Tobler (a. Präs. der Mun Lenzburg) 1 mal (Kreis Zofingen); Hptm Bertschinger in Baden 2 mal; Rohr, Kantonsrichter 1 mal. Von den Lenzburger Republikanern wurden gewählt: Seiler, Verwalter, 1 mal (Kreis Aarau); Dan. Bertschinger 2 mal (in Staufen unmittelbar). Sämtliche Kandidaten von 1803 kamen in den Gr Rat (bis Dez. 1807). In den Regierungsrat gelangte a. Oberst Hünerwadel.

Im Geiste des Ancien Régimes erfolgten in Lenzburg auch die Gemeinderatswahlen (18. VIII. 03) unter dem Vorsitz v. Friedensrichter Hptm Rohr (Stecklikrieger!), und zwar in der großen Ratsstube des Gemeindehauses, in welcher die Scheidewand auf diesen Anlaß hin weggeschafft wurde. Die Geschäfte haben sich im gesetzlichen Rahmen abgewickelt. Mit großem Mehr wird entschieden, daß die Wahlen und Beschlüsse der Gdeversammlung durch geheimes Mehr zu erfolgen haben und dem Ammann und 2 Beigeordneten noch 8 Vorgesetzte beizufügen seien. Ferner wird die Besoldung der Gemeinderäte und des Sekretärs festgesetzt, sowie die Kompetenzsumme des Gderats (1600 Fr.). Wir beschränken uns darauf, im folgenden die Namen der Gewählten samt den jeweils erreichten Stimmenzahl mitzuteilen (Zahl der anwesenden Stimmfähigen ist nicht protokolliert): Ammann: Hier. Hünerwadel-Tobler (120)<sup>32</sup>; 2 Beigeordnete: Dan. Hemmann, Major (113)<sup>33</sup>; a. Schultheiß Heinr. Halder (114); 8 Vorgesetzte: Carl Bertschinger, a.

<sup>32</sup> Hünerwadel-Tobler war Ammann bis zu seinem Tode 1824 Okt. 27. Laut Ratsmanual wurde beim Leichenbegräbnis mit der großen Glocke geläutet und die Burger und Einwohner hatten in schwarzer Kleidung und schwarzen Mänteln zu erscheinen. Ein Ehrenkranz wurde gespendet. Sein Nachfolger wurde Marx Strauß (1800–02, Munizipale, Stecklikrieger!) 19. XI. 24. Am 21. III. 1829 wird Stadtrat Dr. Häusler Ammann (Hist. Not. aus den Ratsmanualen 1800/60 v. Keller-Rys).

<sup>33</sup> Stadtrat Oberst Dan. Hemmann (Bez. Kommandant während der Stecklikriegszeit) ist am 18. März 1814 im Ausland gestorben. (Hist. Not., siehe vorige Anmerkung.)

Ratsherr (104); Joh. Ulr. Rohr, a. Bauherr (84); Sam. Seiler, Bauherr (94); Major Hünerwadel am Graben (87); Sam. Hemmann, a. Postherr (65); Kaspar Halder, Perruquier (91). Alle Erkorenen sind alt gesinnt bis auf Sam. Hemmann, a. Postherr, der als einziger aus der liberalen Mun entnommen wurde.

Erwähnt sei noch, daß die neuen Gemeinderäte nach Vorschrift in der Kirche besondere Plätze einnehmen sollten. Sie erachteten es daher als schicklich und dem Anstand gemäß, auch denen in höhere Ämter beförderten Mitbürgern dieselbe Ehre zuteil werden zu lassen. Kleinrat a. Oberst Hünerwadel erhielt den ersten der Kirchenstühle des ehemaligen Landvogts, Appellationsrichter Bertschinger den zweiten und Bez. Amtmann Sam. Rohr den dritten dieser Art; weiterhin Friedensrichter Joh. Rohr einen früheren Schultheißenstuhl; Bezirksrichter Hieronymus Hünerwadel (a. Unterstatthalter) den Landschreiberstuhl, und den vier Grossräten Abr. Bertschinger, Sam. Seiler, Joh. Jak. Rohr (a. Hptmann) und Gottl. H. Hünerwadel (a. Reg. Statthalter) werden Stühle des ehemaligen Kl. Rats der Stadt Lenzburg zugewiesen (26. Aug. 03). Kurz vorher (22. April 03) hatte die Mun Lenzburg auf Vorschlag der Polizeikomm. u. des Dekans den Weiber Schloßstuhl den Hünerwadels, den Hünerwadelstuhl den nächstzahlreichsten Geschlechtern Fischer und Halder zugewiesen. O alte Herrlichkeit!

### *Schlußwort*

Man bekommt den Eindruck, daß bei dem Vorwärtsdrängen der heutigen Menschheit das Interesse für Geschichte im Abnehmen begriffen sei. Das wäre zu bedauern; denn die Geschichte hat eine ähnliche, nicht minder große und schöne Aufgabe wie der Naturschutz: sie will die Menschen der Vergangenheit vor dem Vergessenwerden schützen und ihnen dauerndes Leben verleihen – den Vergangenen allen, wie sie waren und wirkten in ihrer Zeit. Die Nützlichkeitsthese, wonach die Geschichte gute Lehren vermittele, deren Beachtung vor Fehlern zu bewahren imstande wäre, mag stimmen, hilft aber nicht weit, da die Menschen im allgemeinen unbelehrbar sind. Die Geschichte setzt natürlich eine gewissenhafte Forschung nach der Wahrheit voraus, soweit diese überhaupt feststellbar ist. Aber das Herz gibt sich nicht mit der harten Wahrheit zufrieden; wie das Blumengewinde sich über zerfallendes Gemäuer rankt, so breitet das menschliche Pietätsgefühl über die Vergangenheit in ihren immer sich wiederholenden guten oder schlechten Prägungen über die vergangenen Menschen in ihrer Stärke und ihrer Schwäche den Hauch der Verklärung, der Weihe, durchleuchtet vom ahnungsvollen Blick in die Ewigkeit – ohne der Wahrheit Abbruch zu tun oder sie irgendwie zu verdecken. Darum redet man so oft von der guten

alten Zeit; das ist die Sprache der Pietät, die der bloße Verstandesmensch so gerne bespöttelt und bekrittelt.

Die helvetische Revolution, von der unsere Arbeit im Rahmen der Stadtgeschichte Lenzburgs handelt, wurde bekanntlich von der großen Mehrheit des Schweizervolkes abgelehnt, und von Anfang an und bis aufs Blut bekämpften die Altgesinnten den Einheitsstaat, sowie den rationalen Ausbau des Staatsgebäudes der Helvetik. An diesem Kampf nahm das kleine Lenzburg (in der Mehrheit) einen beträchtlichen und heftigen Anteil, der auch vom gesamthelvetischen Standpunkt aus recht aufschlußreich und bedeutsam ist.

Die Helvetik ist wohl die bewegteste Epoche Lenzburgs der neuern Zeit. Zwar ließ sich unsere Stadt nicht von der Revolution mitreißen, wie z. B. Aarau; im Gegenteil, sie stimmte sich gegen die Umwälzung. Den Politikern der Mehrheit der Bevölkerung, also der Hünerwadelpartei, war alles, was helvetisch hieß, ob es gut war oder schlecht, ein Greuel, und in den Verfassungskämpfen zeichneten sie sich aus als Führer der Bernfreunde im Aargau (Bernerpartei) und als Helfershelfer der aargauischen und bernischen Patrizier; besonders geschah dies im Kampf für die Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern und gegen den entstehenden neuen Kanton Aargau im heutigen Umfang im Verein mit den Badener Gegnern einer Verschmelzung Badens mit dem Aargau. Dieser Konservatismus alter Prägung war das charakteristische Merkmal des helvetischen Lenzburg und das dominierende Agens alles dessen, was die Mehrzahl der Stadtväter und der Bürgerschaft dachte und tat. Freilich gab es in unserer Stadt von Anfang an eine stattliche Minderheit von überzeugten Republikanern und sonstigen Anhängern der neuen Anschauungen; aber sie haben weder in den Behörden – als Opposition, noch unter der übrigen Bürgerschaft einen nennenswerten Einfluß ausgeübt und haben notfalls sich über ihre Grundsätze hinweg gesetzt, wenn es um den Frieden und die Einigkeit in der Vaterstadt ging. Einen fast triumphalen Erfolg erlangte die Hünerwadelpartei bei den ersten Grossratswahlen im Aargau gemäß dem populären System der Vermittlungsakte und bei den ersten Gemeinderatswahlen Lenzburgs. Wir werden uns wohl hüten, die konservative Haltung der Lenzburger vor  $1\frac{3}{4}$  Jahrhunderten zu verurteilen, schon darum nicht, weil sie unbestreitbar einem starken und übrigens auch berechtigten Pietätsgefühl zuzuschreiben ist. Natürlich ist die dem Alten zugewandte, allem Fortschritt hinderliche Gesinnung vor dem neuen Zeitgeist zurückgewichen, wenn auch langsam. Das lassen wir gelten. Aber das Pietätsgefühl, ohne das der Mensch kein Mensch wäre, muß innerhalb seiner naturnotwendigen Schranken lebendig erhalten bleiben, besonders gegenüber der revolutionierenden, oft so pietätlosen Gegenwart.

Beilage VI

Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik, Strickler IX, 450/51

Lenzburg, 27. Oktober 1802

J. J. und Andreas Scheller an den Vollz. Rat und den Senat. «Nur zu oft werden – besonders in revolut. Zeiten – einzelne Individuen mit dem Strome einer General-Opinion über den Geist einer Gemeinde unschuldiger Weise fortgerissen u. darnach beurteilt; es bleibt unter diesen Umständen den dadurch gekränkten Einzelnen kein ander Mittel übrig, als sich durch feierliche Prostetationen bestimmt dagegen zu verwahren. Dies, B. B. Vollziehungsräthe u. B. B. Senatoren, hat auch Endsunterzeichnete B. Andr. Scheller, gew. Unterstatthalter des Distr. Lenzburg, u. B. J. J. Scheller, Gderath allda, Gebrüdere, bewogen, eine Adresse an Sie abgehen zu lassen, welche die Gewährleisterin der Empfindungen sein soll, die sie vom Anfange der helvet. Umwälzung bis auf diesen Augenblick beseelt. 2. Lenzburg hatte sich in der Geschichte der Insurrektion vorzüglich ausgezeichnet, und die angesehensten Bewohner bildeten den Communicationsfaden der sich überall verbreitenden Empörung; sogar Männer, die sich in die vollzieh. Gewalt einschlichen, Pflicht und Eid auf sich hatten, dem Hochverrath zu steuern, huldigten mit Mund und Herz dem aufgestellten Bären und schmeichelten, den Wetterfahnen ähnlich, dem eingedrungenen System. Nie erscheint der männl. Charakter heller in seinem wahren Lichte, als wenn wilde Zeitepochen (!) gegen seine Prinzipien stürmen; unerschütterlich wie ein Fels gegen die Gewalt bleibt der Mann auf seinen Grundsätzen ebenso fest als unbesiegbar (...) der glänzenden Lockspeise herrischer Versprechungen. – Auch dieses hatten die Gebrüder Scheller sich zum unwandelbaren Systeme gemacht, wichen nie davon, wenn rings um sie der Glaube der Scheinpatrioten rankte, und der Krieg der Meinungen zu Gunsten der andern Seite sich zu lenken schien. 3. Mit herzlichem und unverstelltem Vergnügen sahen also die Gebrüder Scheller die wohlätige Hand des großen Mittlers Bonaparte über das Schicksal von Helvetien ausgestreckt; mit innerlicher Theilnahme sahen sie die helvet. Behörden wieder in den Sitz der Regierung zurückkehren und nach und nach die constitutionelle Ordnung, welche verräter. Neffen verdrängt (hatten), wieder an der Spitze der Geschäfte. Die Gebrüder Scheller konnten nicht umhin, diese ihre lebhafte Freude über diese glücklichen Ereignisse Ihnen in dieser gegenwärtigen Adresse kundzumachen, um eine förml. Ausnahme von jener Mehrzahl der Gde Lenzburg zu machen, die sich jetzt noch nicht scheuet, helvet. Proklamationen auf die schändlichste Weise zu mißhandeln und zu verunreinigen. Gleichwie die Gebrüder Scheller nie aufhören werden, d(er) verfassungsmäßigen Ordnung treu zu bleiben, so ist auch ihr freier und offener Wunsch, daß einmal dauerhafte Ruhe unser zerrissenes Vaterland beglücken möge, daß zu diesem Ende der eiserne Arm der stolzen Frevler gebogen, die schon lange in ihren unheiligen Händen gelassene Gewalt ihnen entrissen, ihre Kraft entnervet und die Autoritäten mit Männern wieder besetzt werden, die das Vaterland als Vaterland und nicht als Zielscheibe ihrer eigennützigen Absichten lieben, und die mit Muth dem Zauber des Geldes sowohl als den Drohungen zielender Hydren widerstehen können. Der Herr segne Ihre Arbeiten und führe uns bald zu dem beglückenden Genusse der schon lange entehrten bürgerlichen Ruhe und Freiheit. Republik. Gruß und Hochachtung!» (EH 215, pag. 165/66)

(May Sammlung für Adressen 1800)